

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	15.01.2015

Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen 2225/2014 - Stellungnahme zum Änderungsantrag 'SoSe 13 Sprach- und Kulturmittler' sowie Einrichtung eines Gesamtbudgets

Der Ausschuss für Soziales und Senioren hat in seiner Sitzung am 27.11.2014 das ‚Interkulturelle Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen‘ (2225/2014) beraten.
Der Vorlage beigefügt war ein im Integrationsrat vorgestellter Änderungsantrag (1604/2014).
Dieser sollte nach einem Beschluss des Integrationsrates in den Fachausschüssen beraten werden.

Der Ausschuss für Soziales und Senioren hat die Verwaltung gebeten, zu den Vorschlägen des Änderungsantrages Stellung zu nehmen und diese Stellungnahme dem Gremium wieder vorzulegen.

Aus dem Integrationsrat wurde ein

- Änderungsvorschlag zur Maßnahmenempfehlung SoSe 13, sowie
- der Vorschlag zur Einrichtung eines Gesamtbudgets in Höhe von 1.3 Mill. € eingebracht.

Die Maßnahmenempfehlung SoSe 13 wurde seitens der Verwaltung in der Beschlussvorlage 2225/2014 zugeordnet unter:

B. Maßnahmenempfehlungen mit hoher Priorität, die zusätzliche Ressourcen für das Haushaltsjahr 2015 ff bedürfen

Ausschuss / lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse Integrationsrat	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Strategische Bewertung der Verwaltung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.
SoSe 13	Alle Bereiche		Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittlern (1jährige Vollzeitqualifizierung) um zwischen Fachkräften des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens sowie der öffentlichen Verwaltung und Migranten professionell zu dolmetschen und wechselseitig soziokulturelles Hintergrundwissen zu vermitteln. Diese Personen können über Träger stundenweise angefordert oder auch fest eingestellt werden.	Hohe Priorität Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Stadtverwaltung zum Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern.	Umsetzung durch Zuweisung zusätzlicher Mittel. Die erforderliche Höhe müsste durch ein Konzept dargestellt werden. Geschätzte Kosten: 150.000,- €/ Jahr für drei Sprach- und Integrationsmittler.

Der im Integrationsrat eingebrachte Änderungsantrag zu SoSe 13 lautet:

„SoSe 13: (Thema: Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern - darin auch SuW 8, SteA 3, JHA 8)

„Die Verwaltung wird aufgefordert, ein gesamtstädtisches Konzept zum zentralen Einsatz von

Sprach- und Kulturmittlern in allen städtischen Dienststellen zu erstellen. Zur Umsetzung ist ein Budget in Höhe von mindestens 200.000,- €/Jahr bereit zu stellen. Da es sich hier um ein Unterstützungsangebot für alle Verwaltungseinheiten handelt, sollte die Umsetzung der Maßnahmenempfehlung zentral beim Personaldezernat erfolgen.“

Der im Integrationsrat eingebrachte Vorschlag der Einrichtung eines Gesamtbudgets lautet:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, zur Umsetzung der durch Beschlussvorlage im Rat entschiedenen Maßnahmenempfehlung, ab 2015 ein Gesamtbudget in Höhe von 1,3 Millionen € zur Deckung der finanziellen Mehraufwendungen einzurichten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu SoSe 13:

Eine Einschätzung zur Höhe des gesamtstädtischen Bedarfs auf Basis eines gesamtstädtischen Konzeptes zum Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern bedarf einer detaillierteren Prüfung und kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgegeben werden.

Zum Gesamtbudget:

Eine Deckung zusätzlicher Finanzierungsbedarfe für Maßnahmen der Kategorie B aus den jeweils vorhandenen Budgets, d.h. ohne die Zusetzung von Finanzmitteln, könnte in vielen Fällen nicht realisierbar sein.

Aus fachlicher Sicht ist die Einrichtung eines „Integrationsbudgets“ zur Deckung von zusätzlichen Finanzierungsbedarfen für diese Maßnahmen zielführend.

Gez. Reker